

Die European Aerosols hat eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet:

Wer kann melden?

Die interne Meldestelle richtet sich an alle Beschäftigten und alle weiteren Personen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit in einem Zusammenhang mit der European Aerosols GmbH stehen.

Welche Inhalte kann ich melden?

Der sachliche Anwendungsbereich umfasst Verstöße, die strafbewehrt sind.

Darüber hinaus sind Verstöße erfasst, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient.

Weiter können Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Regelungen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft gemeldet werden.

Daneben können Meldungen erfolgen über Verstöße gegen den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften.

Wie kann gemeldet werden?

Die nachfolgende Kontaktmöglichkeit steht zur Verfügung:
E-Mail: meldestelle-ea@suedwest-datenschutz.com

Welche Daten werden bei einer Meldung verarbeitet?

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13,14 DSGVO erhalten Sie hier [DSGVO Hinweisgeberschutzgesetz_SWDS](#)

[Ablauf der Meldung](#)